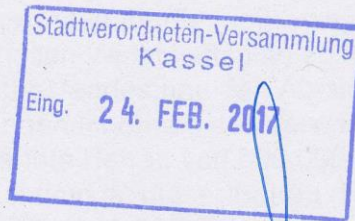


Die Stadtreiniger Kassel
- Eigenbetrieb -

Kassel, 10.02.2017
Herr Kaufmann / kf
Tel. 50 03-4 01

- VI -

ok
No



Ausschuss für Umwelt und Energie
Anfrage der CDU-Fraktion - Vorlage-Nr. 101.18.463
Projekt Identifikation von Abfallbehältern
Fragesteller: Stadtverordneter Stefan Kortmann

Frage 1.

Wie beurteilt der Magistrat die geplante Einführung eines Identifikationssystems für Abfallbehälter durch den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger“ vor dem Hintergrund der damit verbundenen Kosten für die Einführung und den Betrieb dieses Systems?

Stellungnahme zu 1.

Die beabsichtigte Ausrüstung von jedem bei den Haushaltungen im Stadtgebiet Kassel aufgestellten Abfallbehälter (für Restmüll, Biomüll, Altpapier, Bereitstellungstone) ergibt eine eindeutige Zuordnung. Nur die eindeutig zugeordneten Behälter sind aktiv und werden geleert. Ein Missbrauch von Inanspruchnahme der Leistungen ohne entsprechende Gebührenzahlung wird damit gesichert und dauerhaft ausgeschlossen. Dies führt zu einer hohen Gebührengerechtigkeit. Eindeutige Beantwortungen von Bürgeranfragen zu tatsächlich erbrachten oder nicht erbrachten Entleerungen von Behältern sind zeitnah gegeben. Die stets aktuelle Datenlage über einen aktiven Behälterbestand ist eine verbesserte Grundlage für Anpassung und Optimierung in der Tourenplanung.

Frage 2.

Warum besteht eine Notwendigkeit für die Einführung?

Stellungnahme zu 2.

Eine Notwendigkeit zur Einführung (zum Beispiel aus gesetzlichen oder technischen Anforderungen) besteht nicht, jedoch ist die Sinnhaftigkeit des Projekts innerhalb des eigenen Betriebes in Abstimmung mit dem Personalrat für die Arbeit und Weiterentwicklung des Betriebes diskutiert und bestätigt worden (Behälterstand, Tourenplanung, Abrechnung von Privatleitungen...). Die Sichtweise hierauf hat sich nicht geändert.

Frage 3.

Welche Kosten-/Nutzen-Relation besteht bei der Einführung für die Zukunft?

Stellungnahme zu 3.

Schon im Jahr 2015 wurden Investitionskosten für die Einführung geschätzt, der Betriebskommission mitgeteilt und im aktuellen Wirtschaftsplan 2016 berücksichtigt. Für die komplette Ausstattung des Behälterbestandes und den Abfallsammelfahrzeugen aus dem Fuhrpark sowie den Einrichtungen innerhalb der Verwaltung für EDV (Hardware und Software) wird der genannte Betrag von 800.000 € ausreichend sein. Im Rahmen der jährlichen Kostenbetrachtung ist dieser Betrag die Grundlage für die jährliche Abschreibung in Höhe von maximal 80.000 € pro Jahr. Hinzu kommen jährliche Kosten für erworbene Lizenzen sowie Wartungskosten insbesondere der Fahrzeuge. In Summe beläuft sich die erwartete jährliche Kostenbelastung einschließlich der Abschreibungskosten auf 180.000 € pro Jahr. Dem stehen mögliche Gebühreneinnahmen durch dauerhaft vermiedene Schwarzbehälter und eingesparte Kosten durch Optimierung bei der Tourengestaltung gegenüber (bei 2 % der Leistungsgebühr rd. 340.000 € pro Jahr). Ein Mehraufwand in der Verwaltung ist nicht zu erwarten, da mit der Einführung gleichzeitig Schnittstellen in der EDV, die bisher mit manuellem Eingabeaufwand überbrückt wurden, nach Einführung automatisch elektronisch erfolgen werden.

Frage 4.

Wie wirken sich die hohen Investitions- und Betriebskosten auf den Gebührenhaushalt des Eigenbetriebs aus?

Stellungnahme zu 4.

Die mit der Einführung eines Identensystems verbundenen Investitions- und Betriebskosten sind in vollem Umfang gebührenfähig. Die jährlichen Abschreibungen und Betriebskosten hieraus sind Bestandteil der jährlichen Kosten für die Gebührenbedarfsermittlung. Dem stehen gegebenenfalls höhere Gebühreneinnahmen aus vermiedenen Schwarzbehältern und Kosteneinsparungen aus der Optimierung von Touren gegenüber.

Frage 5.

Wie lange kann eine Gebührenstabilität bei einer Nichteinführung - auch vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden dramatischen Erhöhung der zu zahlenden Entgelte an die MHKW GmbH - in die Zukunft hinaus verzögert werden?

Stellungnahme zu 5.

Der jährlich zu erwartende maximale Kostenbetrag aus der Einführung eines Ident-Systems in Höhe von ca. 180.000 € pro Jahr entsprechen ca. 0,5 % der gesamten gebührenfähigen Kosten von 36 Millionen € pro Jahr. Dieser Prozentsatz ist unterhalb der Planungsgenauigkeit.

Zur Information: Neben den anfallenden Kosten für die zu zahlenden Entgelte an die MHKW GmbH (rd. 17 Mio. € pro Jahr) ist der auf Personalaufwand der größte Einzelposten. Der abfallgebührengemäße Personalaufwand liegt bei ca. 12 Millionen €. Eine 1,5-prozentige Tarifierhöhung ergibt eine jährliche Kostenerhöhung für den Abfallgebührenhaushalt in Höhe von ca. 180.000 €.

Stefan Kaufmann
Stellv. Betriebsleiter